



**Matthäus Strebl**

Mitglied des Deutschen Bundestages

## **Pressemitteilung**

**MdB Strebl: „Menschenwürdiges Existenzminimum ja-  
Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes: nein!“**

**Berlin.**

Der CSU – Bundestagsabgeordnete Matthäus Strebl hat gestern (06.11.2014) in der abschließenden Beratung des Bundestages zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und Sozialgesetzes betont, dass nun die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zeitnah umgesetzt werden und die Situation von vielen Asylbewerber verbessert werden wird. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung bemängelt, dass die Leistungen für Asylbewerber nicht dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums entsprechen würden. Die Vorgaben aus Karlsruhe werden nun umgesetzt. Die Forderung der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/ Die GRÜNEN auf Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes lehnte Matthäus Strebl vehement ab. Dabei stellte er fest, dass das Bundesverfassungsgericht gerade nicht die Abschaffung des Gesetzes gefordert hätte. Auch könnte die komplette Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu höheren Ausgaben für die Kommunen führen. Vergessen dürfe bei der Diskussion nicht, dass Deutschland ein bevorzugtes Asylland ist. Die finanziellen Leistungen für Asylbewerber dürfen keine Anreize für eine verstärkte Armutszuwanderung sein, verlangte Matthäus Strebl. Er hob hervor, dass nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Zahl der Anträge auf Asyl unmittelbar nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts erheblich gestiegen sei. Die Zahl der Asylanträge von Flüchtlingen aus den Westbalkan-Staaten lag vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bei etwa 770 pro Monat Anträgen, nach dem Urteil stiegen sie innerhalb kurzer Zeit auf 6.977 pro Monat. Das Recht auf Asyl in Deutschland ist im Grundgesetz verankert. Dieses Recht und die dadurch resultierende Verantwortung muss verfolgten Menschen weiterhin garantiert werden, erklärte Matthäus Strebl in

Berlin, 06.11.2014

**Matthäus Strebl, MdB**

**Berliner Büro:**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74908

Email : matthaeus.strebl@bundestag.de

www.m-strebl-mdb.de



seiner Rede. Gleichwohl könne dieses Recht nicht für sogenannte Armutsflüchtlinge gelten. Der Abgeordnete, der Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales ist, appellierte an die Fraktionen des Deutschen Bundestages, sich der Flüchtlingspolitik verantwortungsvoll zu widmen.